

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Steyerberg, 18. November 2020

Gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 2 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für den Haushaltszeitraum aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss und unter Beteiligung des Finanzausschusses aufgestellten Entwurfes den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstigen Abgaben.

Gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über diese Vorlagen zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum der Jahre 2021 und 2022 am 7. und 8. Oktober 2020 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmenden an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 19 übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

I.**Aufträge zur Beratung mit dem Haushalt**

Die Landessynode hatte dem Finanzausschuss, auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen, folgende Aufträge erteilt, die in diesem Zusammenhang mitberaten wurden:

1. Beschlusssammlung der I. Tagung Nr. 2.7.
Sexualisierte Gewalt
2. Beschlusssammlung der I. Tagung Nr. 2.10.2
Projektarbeit

3. Beschlusssammlung der I. Tagung Nr. 3.1.2
Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung
4. Beschlusssammlung der X. Tagung der 25. Landessynode Nr. 2.7 und 3.8
Weiterentwicklung des landeskirchlichen Finanzausgleichsrechts

II.

Beratungsergebnisse

Vorbemerkung

Das Jahr 2020 ist geprägt von der Corona-Krise. Sie birgt erhebliche Unsicherheiten von bisher nicht gekanntem Ausmaß, die in der Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 angemessen zu berücksichtigen sind. Wie ist ein Haushaltsausgleich möglich und welche Umschichtungen können für neue sich stellende Aufgaben ermöglicht werden?

1. Eckdaten

1.1 Kirchensteuerschätzungen für die Jahre 2021 und 2022

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2021 und 2022 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Brutto-Kirchensteuererträge des Jahres 2020 (ohne Clearingnachzahlung) und unter Berücksichtigung eines 15 %igen Pandemiabschlags zugrunde gelegt. Für die Jahre 2021 und 2022 besteht die Erwartung, dass sich das Kirchensteueraufkommen erholt (Erholungsrate 13,25 % bzw. 6,8 %) und um 1,5 % gemindert wird durch die demografische Entwicklung und durch Kirchenaustritte.

Die erwarteten Einnahmen im Jahr 2021 werden auf 580,3 Mio. Euro und für das Jahr 2022 auf 611,0 Mio. Euro geschätzt. In der Tendenz wird eine Seitwärtsentwicklung bei der Kirchensteuer erwartet. Die an die Finanzbehörden zu zahlenden Verwaltungskosten werden mit jeweils 4 % ausgewiesen.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen die dargestellten Rahmenannahmen des Landeskirchenamtes für den Haushaltszeitraum der Jahre 2021 und 2022. Gegebenfalls werden hier seitens des Landeskirchenamtes weitere aktuelle Erläuterungen während der Tagung der Landessynode gegeben.

1.2 Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt werden.

2. Allgemeine Beratung

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes gibt Anlass zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen. Des Weiteren gilt es, eine Reihe von Aufträgen im Finanzausschuss bzw. in den Fachausschüssen weiterzuberaten.

Die Beratungen zwischen dem Landessynodalausschuss, dem Finanzausschuss sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes sind durch eine Betrachtung grundsätzlicher Entwicklungen für die zukünftige Haushaltsplanung nach dem Auslaufen der Einsparvorgaben durch die Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode gekennzeichnet.

Hier sind folgende Themen beispielhaft und nicht abschließend zu nennen:

- Nach der Prognose der Freiburger Studie werden sich die Kirchenmitgliedszahlen deutlich erkennbar mindern.
- Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag auf der Basis der Eckdaten des Haushaltes 2022 öffnet sich weiter, mit der Folge, dass in den Jahren von 2023 bis 2028 ca. 100 Mio. Euro im landeskirchlichen Haushalt fehlen.
- Die Risikorücklage sollte in den kommenden Jahren (wenn möglich) weiter gestärkt werden und möglichst nicht vor dem Jahr 2025 angetastet werden.
- Strukturelle Veränderungen sollen möglichst ab dem Jahr 2021 angefangen werden, nicht zuletzt um Gestaltungsspielraum für Zukunftsprojekte zu erhalten.

Der Haushaltsplanentwurf, wie er zur Beratung am 7. und 8. Oktober 2020 vom Landeskirchenamt vorgelegt wurde, sieht für das Jahr 2021 ordentliche Erträge in Höhe von 631,7 Mio. Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 641,9 Mio. Euro vor. Der Haushaltsausgleich konnte mit ad-hoc-Einsparungen von 9,6 Mio. Euro erreicht werden. Für das Jahr 2022 sind ordentliche Erträge in Höhe von 662,8 Mio. Euro geplant, bei ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 656,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses wird ein Bilanzergebnis von 6,4 Mio. Euro ausgewiesen.

Mittel für notwendige Investitionen bzw. Zuwendungen für Investitionen sind mit 2,3 Mio. Euro für das Jahr 2021 und 0,4 Mio. Euro für das 2022 im Vergleich zu den Vorjahren zurückhaltend geplant. Auf die wichtigsten Positionen wird nachfolgend im Zusammenhang mit der Darstellung besonders besprochener Kostenstellen mit wesentlichen Änderungen eingegangen.

Die Aufteilung der Mittel für Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Verhältnis zu den Mitteln für zentrale Aufgaben wird vom Landeskirchenamt, ebenso wie in Vorjahren, mit ca. 70 % zu 30 % beschrieben.

3. Stellenplanung im Haushalt

3.1 Grundsätze der Personalausstattung und Personalentwicklung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung beschließt das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Artikel 58 Nr. 8 die Grundsätze seiner Personalausstattung und -entwicklung. Im Wesentlichen müssen Personalpolitik und Haushaltsrecht übereinstimmen. Gemäß Artikel 58 Absatz 2 Nr. 5 ist das Landeskirchenamt mitverantwortlich für gesamtkirchliche Fragen der Personalplanung, des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung. Dies erfolgt mit dem Personalrahmen der vorhandenen Ressourcen. Stellenausweitungen sollten nur dann erfolgen, wenn Kompensationen vorhanden sind.

Die Fortschreibung des Personals mit Ruhestandszeiten zeigt, dass in den nächsten zehn Jahren 40 % des Leitungspersonals und 30 % des gesamten Personals in den Ruhestand eintreten. Für den künftigen Personalaufwand bedeutet dies, Dienstleistungen und daraus resultierende Aufgaben und Budgets festzulegen. Auch der Aspekt, welches Personal zukünftig benötigt und wie es rekrutiert wird, ist ein wichtiger Punkt in der künftigen Personalpolitik.

Die Ausschussmitglieder bekunden ihre Erwartungshaltung, die Pfarrversorgung insbesondere in den Kirchengemeinden sicherzustellen. Damit verbunden ist die Erwartung einer Reduzierung der Funktionspfarrstellen. Dazu soll vom Landeskirchenamt eine Darstellung der mittelfristigen Personalplanung vorgelegt werden.

3.2 Stellenplanung

Die Stellenplanung der Pfarrfrauen und Pfarrer der Landeskirche zeigt die Übersicht des Landeskirchenamtes bei den "Funktionspfarrstellen" bzw. beim Pool der sogenannten "beweglichen Stellen". Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 398,5 Stellen. Die Zahl der beweglichen Stellen ist mit 120 gleichgeblieben, davon sind 75 % in den Kirchengemeinden tätig. Das Ziel, zehn Stellen abzubauen, ist noch nicht erreicht. Für den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 wird vorgeschlagen, fünf Stellen im Bereich der beweglichen Stellen zu kürzen.

Im Teilergebnishaushalt sind die Personalaufwendungen für Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen als auch der Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche gemeinsam veranschlagt. Diese steigen durch lineare Gehaltssteigerungen, Erhöhungen des Beitrages für Versorgungskassen und Beihilfekosten gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020.

Das Arbeitsbrutto für eine Pastorenstelle kostet im Durchschnitt 118 000 Euro, mindestens 50 000 Euro hiervon entfallen auf die Versorgungsbeiträge auf Basis einer A-13-/A-14-Stelle. Da die Verrechnungsbeträge für Pfarrstellen nach dem Finanzausgleichsgesetz geringer sind, finanziert die Landeskirche diese Mehrkosten aus dem landeskirchlichen Haushalt.

4. Beratungen zu ausgewählten Teilhaushalten

4.1 Ausbau des Gebäudemanagements

Bisher waren die Mittel an anderer Stelle veranschlagt. Sie dienen als Anschubfinanzierung für ein Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen.

4.2 Außerordentliche Bauinstandsetzung

Die Mittel wurden gegenüber den Vorjahren deutlich gekürzt, um Budgets für Gebäudemanagement und Energiemittel zu kompensieren. Dauerhaft sind die ausgewiesenen Mittel zu niedrig, um den Bedarf zu decken.

4.3 Energiemanagement und Klimaschutz, Agrardialog

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht darauf, dass im Jahr 2020 weniger Mittel angemeldet waren. Das Projekt Biodiversität ist aus Bundesmitteln gefördert; im Haushalt geplant ist der von der Landeskirche zu refinanzierende Anteil.

4.4 EDV

Hier sind IT-Mittel enthalten, die für die Ausstattung in der gesamten Fläche der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden; insbesondere für zentrale Programme wie Meldewesen, Personalwesen, Finanzwesen, E-Mail-Infrastruktur, Betrieb von intern-e, Lizenzen, Zuschüsse zu Kirchenetzanschlüssen und Leitungsverbindungen. Mittelfristig sind der Einsatz digitaler Techniken und digitalisierter Prozesse in der Verwaltungsarbeit zu stärken, damit Pfarrerinnen und Pfarrer entlastet werden können.

4.5 Lektoren- und Prädikantendienst

Je Sprengel soll eine halbe Stelle zur Begleitung von Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten zur Verfügung gestellt werden, um mehr in die Ausbildung von ehrenamtlicher Verkündigung zu investieren. Die Sachkosten für diese Stellen sind beim Lektoren- und Prädikantendienst im Michaeliskloster Hildesheim ausgewiesen.

4.6 Regionalzentrum Kirchenmusik

An regionalen Aus- und Forbildungsorten soll Kirchenmusik in neuerer Form (Populärmusik) in Kooperation mit der Landeskirche und den Kirchenkreisen gefördert werden. Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss sprechen sich dafür aus, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit die Fachausschüsse weiterberaten können.

4.7 Deutscher Evangelischer Kirchentag

Die Einladung an den Deutschen Evangelischen Kirchentag, diese Großveranstaltung im Jahr 2025 in Hannover durchzuführen, erfolgte bereits im Jahr 2017. Ausgehend von den Kosten des Kirchentages in Dortmund mit 27 Mio. Euro hat die Landesregierung Niedersachsen 7,0 Mio. Euro in ihre mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Die Landeskirche soll den gleichen Betrag einbringen. Die Restfinanzierung soll über Drittmittel, Eintrittsgelder etc. gesichert werden. Veranschlagt sind in diesem Haushaltszeitraum die Vorbereitungskosten. Die Mittel zur Durchführung fließen dann in den Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 ein.

4.8 Missionarische Chancen

Für den Fonds "Missionarische Chancen" wurden weitere Mittel eingeplant, um neue Projekte und Ansätze fördern zu können. Die Förderkriterien werden fortentwickelt. Eine Projektbegleitung über eine Fachstelle ist noch zu installieren. Geförderte Projekte sollen ein klareres und verbindlicheres Berichtssystem bekommen, sodass auch die Möglichkeit besteht ein mehrjähriges Projekt zu stoppen. Ergänzend soll hierzu im Finanzausschuss, nach Beratung im "Zukunftsausschuss" beraten werden, ob der Fonds aufgestockt werden soll.

4.9 Zukunft der Jugendarbeit

Durch die Mittel aus dem Fonds sollen gezielt Projekte gefördert werden, die von Jugendlichen selbst initiiert werden (49 000 und 90 000 Euro). Darüber hinaus soll ein Anreiz für die Einrichtung von Stellen vor Ort geschaffen werden, die Jugendliche in den Kirchengemeinden fördern (1,0 Mio. Euro). Die Erarbeitung

des Konzeptes soll bis Ostern 2021 abgeschlossen sein. Die Mittel sollen nach Beratung im Finanzausschuss und im Landessynodalausschuss im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen werden, um die Fachausschüsse an den weiteren Beratungen zu beteiligen.

4.10 Attraktives Gemeindebüro

Derzeit sind Gemeindebüros durch z.T. sehr geringe Stellenanteile geprägt, die nicht ausreichend attraktiv für höherqualifizierte Personen sind. Verwaltungsunterstützung ist auch ein Aspekt für die Attraktivität von Pfarrstellen. Begleitung und Vertretungsregelungen können in größeren Büros einfacher geregelt werden. Der Fonds ist als Anschubfinanzierung geplant. Die landeskirchliche Förderung setzt voraus, dass sich die Kirchenkreise beteiligen.

Aufgrund des "Sparhaushaltes" soll das Projekt erst im Jahr 2022 beginnen. Finanzausschuss und Landessynodalausschuss sprechen sich dafür aus, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, um die Fachausschüsse und Gremien an der weiteren Beratung zu beteiligen.

4.11 Entwicklung der Gesamtzuweisung

Auf die Zahlen soll an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden. Dies ist Gegenstand eines gesonderten Aktenstückes des Planungsausschusses und des Finanzausschusses in dem auch der Planungszeitraum für vier oder sechs Jahre festgelegt werden soll. Aus dem Planungsvolumen, das pro Jahr z.B. aufgrund von Personalkostensteigerungen angepasst werden kann, errechnet sich das Zuweisungsvolumen. Die Verteilung erfolgt anhand von Schlüsseln (70 % Kirchenmitglieder, 20 % Strukturen, 10 % regionale Verhältnisse); die Finanzierung von Sakralgebäuden erfolgt nach Kubatur sowie die der Kindertagesstätten nach Gruppenpauschalen.

Die Gesamtzuweisung für das Jahr 2021 wird um 2,0 Mio. Euro gekürzt und stellt somit den Solidarbeitrag der Kirchenkreise und Kirchengemeinden zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dar; das entspricht ca. 1,2 % Belastung für die Haushalte der Kirchengemeinden. Das Landeskirchenamt stimmt zu, diese Belastung für die Kirchengemeinden noch einmal in den Blick zu nehmen, wenn das Jahresergebnis für das Jahr 2021 besser als geplant abschließt.

4.12 Predigerseminar Kloster Loccum

Auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses wird Bezug genommen.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt rechnerisch aus einer so nicht umgesetzten Baumaßnahme über Erweiterungen im Zentrum für Seelsorge. In den gemeinsamen Beratungen haben Finanzausschuss und Landessynodalausschuss festgehalten, dass die Mehrkosten möglichst gering gehalten werden sollen und die Gremien zukünftig früher informiert werden. Es besteht die Erwartung, dass die Kosten in den laufenden Verhandlungen noch reduziert werden können.

In der Finanzierung ist auch eine Beteiligung des Klosters an 4,5 Mio. Euro einzuwerbender Drittmittel vorgesehen. Diese sind nur in Höhe von 3,1 Mio. Euro realisiert. Die Finanzierungslücke ist noch zwischen Kloster und Landeskirche abschließend zu verhandeln.

5. Schlussbemerkungen

Aus den Beratungen des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes sollen nachstehende Punkte weiter beraten werden.

Im Finanzausschuss:

- Prüfung der Wiederaufnahme der Stiftungsbonifizierung
- Etat für Mittel zur Förderung der Nachhaltigkeit von Veranstaltungen
- Prüfung einer Aufstockung des Fonds "Missionarische Chancen"

In den Fachausschüssen:

- Unterstützung jüdischer Gemeinden (im Ausschuss für Theologie und Kirche)
- Konzeption der Rechnungsprüfung (im Finanzausschuss und im Landessynodalausschuss)
- Adressmanagement (im Öffentlichkeitsausschuss)
- bewegliche Stellen/Pastoren der Landeskirche (im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit)

Die Durchsicht des Haushaltsbeschlusses, der Vorbemerkungen, des Investitionsplans, der Verpflichtungsermächtigungen und der Stellenpläne haben (soweit nicht im Aktenstück angemerkt) keine weiteren Veränderungen ergeben und werden der Landessynode zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

6. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 schließt trotz aller Unsicherheiten für das Jahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis und für das Jahr 2022 mit einem positiven Bilanzergebnis von 6,4 Mio Euro ab. Dieser Ausgleich konnte mit zurückhaltenden Stellenausweitungen, gestreckten Investitionen und ad-hoc-Einsparungen von 9,6 Mio. Euro erreicht werden. Kompensationen, die Kürzung von fünf PdL-Stellen und das Anbringen von Sperrvermerken bei angemeldeten Projekten, bei denen noch die Konzeption fehlt, unterstreichen dies. Um zukünftig finanzielle Handlungsfähigkeit zu behalten, soll ein Strukturprozess eingeleitet werden, der möglichst im Jahr 2021 seine Arbeit aufnimmt.

III.

Antrag

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 19 und Nr. 19 A gestellten Anträge werden dem Finanzausschuss zur Beratung noch während der III. Tagung überwiesen.

Brümmer
Vorsitzende